

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 031/2017
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 23, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	14.03.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.03.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2017

***Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden
Wohnbebauung Forchenwaldstraße, Winnenden
- Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung***

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Objektplanung Gebäude** an das **Büro Bloss + Keinath Architekten**, 73650 Winterbach, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Vergabe der **Fachplanung Tragwerksplanung** an das **Ingenieurbüro Gerd Gauger**, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
3. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung** an das **Büro Funk Ingenieure**, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
4. Vergabe der **Objektplanung Freianlagen** an das **Büro Werkgruppe Gruen**, 75378 Bad Liebenzell/70619 Stuttgart, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Objekt- und Fachplanung entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.
6. Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 500.000,- €.

Produkt / Maßnahme	31.40.0700/100
Haushaltsansatz	0,- €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	4.200.000,- €
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Außerplanmäßige Auszahlung:	500.000,- €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 27.02.2017	I	II	III		

Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 1277/4 zwischen der Forchenwaldstraße und Birkenrain einen Neubau für Zwecke des sozialen Wohnens zu errichten. Auf den beigefügten Lageplan wird verwiesen.

Für den Neubau sind Objekt- und Fachplanungen auf der Grundlage der HOAI zu beauftragen. Zu den Vergaben im Einzelnen:

1. Objektplanung Gebäude

Auftragnehmer: **Bloss + Keinath Architekten**, 73650 Winterbach

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 1
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 98 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1-9)
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als besondere Leistung der LPH 9 entsprechend Aufwand nach Stundensätzen
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg 01/2017 (92,-/72,-/57,- €)
- Nebenkosten pauschal mit 4,2 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-2, 3, 4, 5-7, 8-9)

2. Fachplanung Tragwerksplanung

Auftragnehmer: **Ingenieurbüro Gerd Gauger**, 71364 Winnenden

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 1
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 97 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 2-6)
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg 01/2017 (92,-/72,-/57,- €)
- Nebenkosten pauschal mit 6,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 2, 3, 4, 5-6)

3. Fachplanung Technische Ausrüstung

Auftragnehmer: **Funk Ingenieure**, 71364 Winnenden

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz
- Anlagengruppen 1.3.1 bis 1.3.6 gemäß § 53 Nr. 2 HOAI (Abwasser, Wasser, Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen/Blitzschutz, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen)
- Leistungsbild Anlagengruppe 1.3.1 99,25 v.H. (Grundleistungen LPH 1-9)
- Leistungsbild Anlagengruppen 1.3.2 bis 1.3.6 97,25 v.H. (Grundleistungen LPH 1-9)
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg 01/2017 (92,-/72,-/57,- €)

- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-2, 3, 4, 5-7, 8-9)

4. Objektplanung Freianlagen

Auftragnehmer: **Werkgruppe Gruen**, 75378 Bad Liebenzell/70619 Stuttgart

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 2
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 95 v.H. (Grundleistungen LPH 1-9)
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg 01/2017 (92,-/72,-/57,- €)
- Nebenkosten pauschal mit 4,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-2, 3, 5-7, 8-9)

Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen standen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbau Winnenden im Jahr 2016 zur Verfügung, sind aufgrund des Baufortschritts jedoch nicht abgeflossen. Der Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden wird bereits seit dem Jahr 2016 im NKHR geführt.

Im Zuge der Planungen zum Wirtschaftsplan 2017 wurden die Mittel als Ermächtigungsrest (kameral Haushaltsrest) angedacht, im Zuge des Vollzugs des Wirtschaftsplans 2017 hat sich nun gezeigt, dass die Stadtverwaltung im NKHR keine Ermächtigungsreste heranziehen möchte.

Ermächtigungsreste führen entgegen der kameralen Haushaltsreste nicht zum gleichen Ergebnis im Jahresabschluss und müssten daher in einer Nebenrechnung zusätzlich dargestellt werden.

Die Transparenz, eines der Kernziele des NKHR, wird dadurch aufgeweicht.

Aus diesem Grund sollten die Mittel für die o.a. Planungsleistungen als außerplanmäßige Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt werden.

In Zukunft werden die Mittel im Zuge der Neuveranschlagung im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Anlage:

Lageplan M 1:500